

Patienteninformation zum Behandlungsablauf

Liebe Patienten, liebe Eltern!

Vor Einleitung der kieferorthopädischen Behandlung möchten wir Ihnen eine Reihe von Informationen geben, die für den Ablauf der Therapie und das Erreichen eines guten und dauerhaften Behandlungserfolgs wichtig sind. Wir gehen davon aus, dass Sie bereits in der(n) vorangegangenen Beratung(en) ausführlich über Art, Umfang und Notwendigkeit der Behandlung, die Begleitumstände, die erforderliche Zeit sowie die geplante Therapie informiert wurden.

Sollten noch Fragen bestehen oder im Verlauf der Behandlung aufkommen, wenden Sie sich bitte an uns. Wir werden Ihnen die hier vorliegenden Hinweise erläutern und Sie auch beim Auftreten von Problemen beraten und unterstützen.

Zahnpflege:

Gute Zahnpflege ist während einer kieferorthopädischen Behandlung noch wichtiger als sonst. Beim Tragen von herausnehmbaren Behandlungsgeräten (Spangen), insbesondere aber bei der Therapie mit festsitzenden Apparaturen, können leichter Beläge (Plaque) auf den Zähnen haften bleiben, welche bei unzureichender Mundhygiene Schmelzschäden, Karies und Zahnfleischentzündungen zur Folge haben können. Auch wird die Zahnpflege durch die aufgeklebten Brackets und Bänder sowie die eingefügten Drahtbögen teilweise erheblich erschwert.

Optimale Zahnpflege mit Zahnbürste, speziellen Hilfsmitteln für die Zahnzwischenräume sowie in manchen Fällen auch unter Verwendung einer Munddusche ist daher während der Regulierung unerlässlich.

Auch die zusätzliche Fluoridierung der Zähne durch Einbürsten von Gel (in der Regel 1x wöchentlich) oder das Spülen mit einer Fluoridlösung (täglich nach dem Zähneputzen!) sind nützliche unterstützende Massnahmen.

Für eine gründliche Zahnreinigung benötigt man einige Minuten. Die Zähne sollen morgens, nach den Mahlzeiten sowie am Abend gereinigt werden.

Bei unzureichender Putztechnik haben unsere Patienten die Möglichkeit, die richtige Zahnpflege unter Anleitung geschulten Personals zu lernen und zu üben. Entsprechende Termine machen wir gern mit Ihnen aus.

Ernährung

Bei unzureichender Mundhygiene spielt bei der Kariesentstehung auch die Ernährung eine besondere Rolle. Insbesondere kohlehydrathaltige, klebrige Nahrungsmittel sowie Süßigkeiten fördern die Bildung von Belägen und die Säureproduktion in dieser Plaque, was zur Entkalkung des Zahnschmelzes und zur Zerstörung der Zähne führt.

Harte Nahrung kann bei einer Behandlung mit festsitzenden Apparaturen zusätzliche Probleme bereiten, wenn durch sie Drähte verbogen oder Bänder und Brackets gelockert werden.

Handhabung der Behandlungsgeräte:

Herausnehmbare kieferorthopädische Apparaturen (Spangen) müssen entsprechend den gegebenen Anweisungen – also auch am Tage, in den Ferien usw.- getragen werden. Das Aussetzen im Tragen der Spangen kann bereits nach 1 bis 2 Tagen Rückfall zur Folge haben, der die Arbeit mehrere Wochen zunichte macht und die Behandlung dadurch unnötig verzögert.

Beim Essen und bei sportlicher Betätigung sollen die Spangen in der Regel nicht getragen werden. Während dieser Zeit sind sie in einer Spangendose stossgeschützt aufzubewahren. Diese Dose ist zweckmässigerweise mit Namen und Anschrift zu versehen. Zur Säuberung der Spangen können Zahnbürste und Zahnpasta oder Reinigungstabletten verwendet werden. Beim Einfügen einer neuen Behandlungsapparatur werden wir Sie deren Handhabung, die Besonderheiten und mögliche Risiken noch einmal gesondert informieren bzw. Ihnen ein Merkblatt mitgeben.

Behandlungstermine:

Die Kontrolle der Spangen sollte in regelmässigen Abständen erfolgen. Bitte halten Sie die Termine pünktlich ein.

Bei auftretenden Schmerzen, Verlust oder Beschädigung der Apparaturen bzw. bei Lockerung von Bändern und Brackets sollten Sie uns umgehend anrufen und – unabhängig vom vereinbarten Termin – einen kurzfristigen Termin vereinbaren (Tel. 071/ 228 50 80).

Rezidive:

Auch nach erfolgreich abgeschlossener Korrektur der Zahnstellung kann eine Rückfallneigung längerer Zeit bestehen bleiben. Es ist daher notwendig, die Geräte auch in der Stabilisierungsphase den Anweisungen entsprechend weiterzutragen und nur in Übereinkunft mit dem Behandler – ggf. schrittweise – abzulegen.

Selbst bei Beachtung dieser Empfehlung ist es möglich, dass sich die Zahnstellung nach Abschluss der Therapie noch verändert (z.B. durch Wachstum, den Durchbruch der Weisheitszähne, Muskel- und Weichteileinflüsse usw.).

Komplikationen und Nebenwirkungen:

Trotz gewissenhafter Durchführung der Behandlung nach den heute gültigen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft können Nebenwirkungen und Komplikationen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Mögliche Behandlungsrisiken lassen sich jedoch bei Beachtung der Ihnen gegebenen Hinweise weitgehend vermeiden.

So können Entkalkungen von Schmelzflächen, Zahnfleischentzündungen (mit dem Risiko des Knochenabbaus) und Karies durch optimale Mundhygiene verhindert werden – denn nur dort, wo Beläge längere Zeit auf den Zähnen liegen bleiben, entstehen derartige Schäden. Aus den gleichen Gründen sollen gelockerte Bänder möglichst rasch wieder befestigt werden.

Die Karieskontrolle und die Versorgung von Defekten bleibt in den Händen Ihres Hauszahnarztes, der unabhängig von der kieferorthopädischen Behandlung in mindestens jährlichen Abständen aufgesucht werden sollte.

Abbauvorgänge (Resorption) an den Zahnwurzeln werden mit und ohne kieferorthopädische Behandlung beobachtet. Sie können jedoch durch umfangreiche Zahnbewegung verstärkt werden – insbesondere, wenn durch unregelmässige Mitarbeit keine kontinuierliche Zahnbewegung möglich war oder wenn zu starke Kräfte über einen längeren Zeitraum unkontrolliert einwirken konnten. Dies gilt in gleicher Weise für das Risiko eine Schädigung der Zahnpulpa. Die Einhaltung der vereinbarten Kontrollintervalle ist daher von grosser Bedeutung.

Um das Risiko von Schäden an den Zahnwurzeln, der Pulpa, dem Zahnschmelz oder am Zahnhalteapparat möglichst gering zu halten, informieren Sie also bitte Ihren Behandler beim Auftreten von Schmerzen, Zahnlockerungen und andere Komplikationen, damit irreparable Zahnschäden und unerwünschte Therapieeffekte vermieden werden können.

Weitere Hinweise:

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift bzw. Telefonnummer oder Ihrer Krankenversicherung usw. umgehend mit.

Beachten Sie bitte auch, dass eine eigenmächtige Unterbrechung der Behandlung oder das Nichteinhalten vereinbarter Kontrolltermine nicht von der Pflicht zum Rechnungsausgleich entbinden. Sollte der Wunsch bestehen, die Behandlung vorzeitig abzuschliessen, wird um umgehende Benachrichtigung gebeten.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wir verpflichtet sind, den Krankenkassen Mitteilung zu machen, wenn durch unzureichende Mitarbeit, Nichteinhalten der vereinbarten Termine oder schlechte Mundhygiene das Erreichen des erwünschten Therapieerfolgs gefährdet ist. Dies kann dazu führen, dass Ihre Krankenkasse die Behandlungskosten nicht in vollem Umfang erstattet!

Üblicherweise bleiben die Behandlungsgeräte Eigentum des Kieferorthopäden; sie sind daher nach Beendigung der Behandlung auf Anforderung zurückzugeben.